

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Carmen Rösch-Gemeinhardt

hat im Jahr 2016
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Sozialrecht

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 5 Stunden; 08.07.2016

Verkehrsrecht

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 5 Stunden 30 Minuten; 02.05.2016

Zwangsvollstreckung

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 4 Stunden; 14.03.2016

Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht

Rechtsanwältin Petra Strey-Schiffmann, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Hof; 10 Stunden;
25.11.2016 - 26.11.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 28. Mai 2018

